

ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

1. DEFINITIONEN

„PromoTurismoFVG“ bezeichnet die regionale öffentliche Wirtschaftseinrichtung, die für die Strategie und die Förderung des Tourismus in Friaul-Julisch Venetien zuständig ist und die Aufstiegsanlagen der Region verwaltet; „Sommersaison“ bezeichnet im Allgemeinen den Zeitraum zwischen Mai und Oktober, aber der Öffnungskalender für jede Aufstiegsanlage variiert von Gebiet zu Gebiet und kann vor dem Kauf von Fahrscheine auf der entsprechenden Website www.turismofvg.de/montagna und in allen zugelassenen Fahrkartenschaltern zusammen mit einer Kopie dieser allgemeinen Beförderungsbedingungen eingesehen werden; „von PromoTurismoFVG verwaltete Aufstiegsanlagen“ oder „Aufstiegsanlagen“ bezeichnet ausschließlich die einzelnen Aufstiegsanlagen, die während der „Sommersaison“ in den einzelnen Ausflugsgebieten geöffnet sind, wie im entsprechenden Öffnungskalender angegeben.

2. GEGENSTAND

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Benutzern und „PromoTurismoFVG“ für den Betrieb des Beförderungsdienstes während der „Sommersaison“ auf den „von PromoTurismoFVG betriebenen Aufstiegsanlagen“ in den Ausflugsgebieten von Forni di Sopra-Sauris, Piancavallo, Sappada-Forni Avoltri, Sella Nevea und Tarvisio. Gegenstand des Vertrages ist die Beförderung von Personen von der Talstation zur Mittelstation (falls vorhanden) und zur Bergstation und/oder umgekehrt der jeweiligen Aufstiegsanlage. Alle darüberhinausgehenden Aktivitäten sind nicht Gegenstand des Vertrags und werden von jedem Einzelnen auf eigenes Risiko unternommen. Die Wege und Routen sind kein Eigentum von PromoturismoFVG. Die Einrichtung verwaltet sie daher in keiner Weise und sorgt nicht für ihre Überprüfung und/oder Wartung. In einigen Aufstiegsanlagen und unter den dort genannten Bedingungen kann nur ein Fahrrad (pro Person) oder ein Rollstuhl oder anderes Zubehör kostenlos im Fahrpreis enthalten sein. Alle Aktivitäten, die der Benutzer nach dem Ausstieg aus der Aufstiegsanlage ausübt (wie z. B. Mountainbiking, Trekking, Sommer-Bobfahren, Gleitschirmfliegen usw.), sind nicht durch den Vertrag mit PromoTurismoFVG abgedeckt.

3. FAHRSCHEINE

Um den Beförderungsdienst in einem der während der Sommersaison geöffneten Aufstiegsanlagen nutzen zu können, muss der Benutzer im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Die Benutzer sind verpflichtet, die beim Abfahrtsort jeder Aufstiegsanlage ausgehängten Bestimmungen für Reisende zu beachten und sorgfältig einzuhalten. Der Betreiber der genutzten Aufstiegsanlage lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der missbräuchlichen Nutzung der Einrichtungen ergeben, sowie für die Folgen rechtswidrigen Verhaltens von Benutzern während ihres Aufenthalts in den Aufstiegsanlagen. Die Preise für den Erwerb von Fahrscheine können sich im Falle außergewöhnlicher steuerlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Maßnahmen sowie im Falle von behördlich angeordneten Beschränkungen der Beförderungskapazitäten sowie von Vorschriften ändern. Die Fahrscheine haben die Funktion eines Steuerbelegs und müssen für die Dauer der Beförderung aufbewahrt werden. Die Preisliste liegt an den entsprechenden Kassenschaltern aus und kann auf der Website www.turismofvg.de/montagna unter der Rubrik „Sommer karte“ eingesehen und aktualisiert werden.

4. MINDERJÄHRIGE UND HAFTUNG

Kinder unter 14 Jahren werden unter der Vormundschaft, Verantwortung und Aufsicht des begleitenden Erwachsenen befördert. Als begleitender Erwachsener gilt immer der Käufer des Fahrscheins, der diesen im Namen und im Auftrag des Minderjährigen erworben hat, es sei denn, dies wird ausdrücklich an eine dritte Person delegiert. Die Begleitperson erklärt, dass sie sich der Verantwortung für die Beaufsichtigung des Minderjährigen bewusst ist und diese ausnahmslos übernimmt, um dessen Sicherheit zu gewährleisten, insbesondere bei der Benutzung der Aufstiegsanlagen, und dass sie sich verpflichtet, die geltenden Sicherheitsvorschriften, Bestimmungen sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu beachten und dafür zu sorgen, dass der Minderjährige sie einhält.

5. TRANSPORT VON FAHRRÄDERN ODER ANDEREN SPORTGERÄTEN

Die Mitnahme von Fahrrädern oder anderen Sportgeräten, die kostenlos im Fahrpreis inbegriffen ist, ist nur in bestimmten Liften erlaubt und unterliegt den in jedem dieser Lifte ausgehängten Benutzungsbedingungen. In jedem Fall und im Allgemeinen erlischt die Zuständigkeit, die Serviceleistung und Haftung von PromoTurismoFVG außerhalb der Räumlichkeiten der Abfahrts- und Ankunftsstationen; keiner der Wege, Pfade, Trifte und Straßen in dem Gebiet, unabhängig davon, ob sie auf den Reisekarten eingetragen sind oder nicht, fällt in die Zuständigkeit und Verantwortung von PromoTurismoFVG und sie werden von der Wirtschaftseinrichtung weder gewartet noch verwaltet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Abfahrt mit dem Fahrrad oder andere sportliche Aktivitäten wie Gleitschirmfliegen - sofern sie erlaubt sind - aufgrund der ihnen innewohnenden Eigenschaften potenziell gefährliche Praktiken sind, die der Sportler auf der Grundlage seiner eigenen körperlichen Fähigkeiten und technischen Fertigkeiten auf eigenes Risiko und eigene Gefahr ausübt.

6. BEFÖRDERUNG VON HAUSTIEREN

In Übereinstimmung mit der technischen Struktur verschiedener Arten von Skiliften ist der Transport von Haustieren gestattet und kostenlos im Ticketpreis enthalten, sofern die Tiere klein genug sind, um auf dem Arm gehalten zu werden oder in einer Tasche mit den Maßen 70x30x50 cm transportiert werden können, oder es sich um Blindenhunde für sehbehinderte Personen handelt. Mittelgroße und große Tiere dürfen nur in Verbindung mit einem Ticket zum Preis von je 3,00 EUR befördert werden. Hundebesitzer sind verpflichtet, eine Leine und bei mittleren oder großen Hunden auch einen Maulkorb zu verwenden, mit Ausnahme derjenigen, die sehbehinderten Menschen helfen. Der Tierhalter, der ein Haustier in die Aufstiegsanlage mitnimmt, muss dafür sorgen, dass es die anderen Fahrgäste bzw. die Fahrkabine nicht verschmutzt oder beschädigt, und ist zum Ersatz des verursachten Schadens verpflichtet. Pro Kabine darf nicht mehr als ein Hund befördert werden. Für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Tierhalter.

7. KONTROLLEN UND MISSBRAUCH

Auf jede Aufforderung des Personals der Aufstiegsanlage und der Inspektoren hin müssen die Benutzer ihren Fahrschein vorzeigen und sich durch Vorlage eines gültigen Ausweises ausweisen können. Jede missbräuchliche Verwendung der oben genannten Fahrscheine hat deren sofortige Einziehung und Annullierung zur Folge. Dies gilt unbeschadet des legitimen Rechts von PromoTurismoFVG auf Wahrung seiner eigenen Vorrechte gegenüber dem Zuwiderhandelnden.

8. ONLINE EINKAUFEN

Es ist möglich, Ihre Ticket Card (Ticketunterstützung) nach dem Kauf an einem Schalter wieder aufzuladen.

Der online erworbene Fahrschein ist weder erstattungsfähig noch änderbar, wie in den verschiedenen Phasen des Kaufprozesses auf der Website angegeben, da der Kauf des Online-Tickets nicht dem Widerrufsrecht gemäß Verbraucherschutzgesetz (Artikel 47 und 59 des Dekrets 206/2005) unterliegt. Der Kaufpreis kann niemals zurückerstattet werden, auch nicht bei Nichtbenutzung oder nur teilweiser Nutzung, bei auftretenden anderweitigen Verpflichtungen oder Unmöglichkeiten, bei Krankheit usw., d.h. wenn die Fahrkarte während der Gültigkeitsdauer nicht benutzt wird, verliert sie ihre Gültigkeit und kann nicht zu einem anderen Zeitpunkt geltend gemacht werden.

9. RÜCKTRITT DES BENUTZERS

Der Benutzer hat ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein Rücktrittsrecht des Benutzers besteht nicht für Kaufverträge für „einfache“ oder „Hin- und Rückfahrtscheine“ sowie für alle anderen Beförderungsverträge im Falle vorheriger Kontingentierungsmaßnahmen oder Einschränkungen bei der Benutzung von Skiliften.

Die Rücknahme ist nicht möglich, wenn der Fahrschein benutzt wurde, und zwar auch nur teilweise, oder wenn seit dem Kauf des Fahrscheins 10 Tage vergangen sind. Der Widerruf kann, sofern er zulässig ist, durch Rückgabe des Fahrscheins am Kassenschalter, an dem er erworben wurde, oder durch eine E-Mail an skipass@promoturismo.fvg.it erfolgen, der eine Kopie des zu erstattenden Fahrscheins beigefügt ist. Wird der Widerruf ordnungsgemäß ausgeübt, erfolgt die Rückerstattung durch die Aushändigung eines digitalen Gutscheins mit entsprechendem Wert, der in der laufenden Sommersaison gültig ist und eingelöst werden kann. Im Falle

einer ordnungsgemäßen Ausübung des Widerrufsrechts wird die Rückerstattung per Banküberweisung erfolgen, wobei vom erstatteten Betrag eine Pauschale von 20 % abgezogen wird, um die Verwaltungs und Abwicklungskosten des Rückerstattungsprozesses abzudecken.

10. RÜCKERSTATTUNG

Jede Form von Erstattung oder Entschädigung, auch teilweise, ist ausgeschlossen. Das Fahrticket ist weder ersetzbar noch erstattungsfähig, selbst wenn es nicht genutzt oder nur teilweise genutzt, zurückgezogen, storniert, ausgesetzt oder beschädigt wurde. Ein Ticket, das während der Sommersaison, in der es ausgestellt wurde, nicht genutzt wird, wird nicht erstattet und kann auch nicht in den folgenden Saisons genutzt werden.

11. KAPAZITÄT UND ZUGANG

Die Kapazität der Aufstiegsanlagen und der Zugang zu ihnen können durch besondere Vorschriften der zuständigen Behörden geregelt werden, die auch Kontingentierungsregelungen umfassen können oder Beschränkungen für die Nutzung der Lifte beinhalten können. Der ununterbrochene Betrieb der Aufstiegsanlagen während der gesamten in den offiziellen Fahrplänen angegebenen Öffnungszeit kann nicht garantiert werden, da der Betrieb von bestimmten Faktoren abhängt, auf die der Betreiber keinen Einfluss hat, wie z. B. Wetter- und Sicherheitsbedingungen, Verfügbarkeit von Energiequellen, Epidemien, behördliche Anordnungen und Behinderungen durch andere Ursachen höherer Gewalt oder zufällige Ereignisse. PromoTurismoFVG aktualisiert während der Sommersaison täglich den Abschnitt der offiziellen Website, in dem die Öffnungszeiten der Aufstiegsanlagen und die Fahrpläne angegeben sind, unterteilt nach Ausflugsgebiet: www.turismofvg.it/montagna/infosummer.

12. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die personenbezogenen Daten, die von den Benutzern beim Erwerb von Fahrscheinen oder beim Zugang und der Benutzung der Aufstiegsanlagen, auch durch Vorlage gültiger Ausweisdokumente, zur Verfügung gestellt werden, werden ausschließlich zum Zweck der Überprüfung der persönlichen Identität und des Vorliegens der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme etwaiger Vergünstigungen oder Rabatte verarbeitet. Die entsprechende Datenschutzerklärung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften bezüglich der Verarbeitung dieser Daten ist auf den Websites www.promoturismo.fvg.it und www.turismofvg.it veröffentlicht.

13. GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Gültigkeit und der Ausführung des Beförderungsvertrags und dieser allgemeinen Beförderungsbedingungen gilt italienisches Recht, und der Gerichtshof von Triest ist ausschließlich zuständig.

14. ANNAHME

Mit dem Kauf und/oder der Benutzung des Fahrscheins erklärt der Benutzer, dass er mit den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen, die an den Fahrkartenschaltern ausliegen und auf der offiziellen Website von PromoTurismoFVG unter dem Link www.turismofvg.it/berq365/de/sommerticket/unterlagen eingesehen werden können, vertraut ist und sie in vollem Umfang akzeptiert.